

*Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen
der Europäischen Metropolregion Nürnberg*

Beschluss

des Rates der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.
vom 19. Juli 2019

- I. 56 Kommunen und Landkreise, 70 Schulen und 6 Hochschulen sind aktuell in der Metropolregion mit dem Fairtrade Titel ausgezeichnet. Der Prozess ist dynamisch. Die Zahl der Fairtrade-Kommunen wächst stetig. Die Metropolregion Nürnberg ist seit 2017 als Erste der Europäischen Metropolregionen als Fairtrade Region ausgezeichnet und nimmt eine Vorreiterrolle ein. Eine geförderte Entwicklungsagentur (2,5 Personalstellen) unterstützt die Kommunen. Die Metropolregion und ihre Mitglieds-Kommunen setzen sich das Ziel, ihre Aktivitäten weiterzuführen und auszuweiten. Ein Schwerpunkt mit Hebelwirkung wird in der nachhaltigen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen durch die Kommunen gesehen:

Stadt-, Gemeinderats- sowie Kreistagsbeschlüsse zur nachhaltigen Beschaffung und verbindliche Beschaffungsleitlinien

Die Kommunen bestätigen, vertreten durch den Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg, den politischen Willen zu einer verstärkten nachhaltigen Beschaffung. Stadt-, Gemeinderats- und Kreistagsbeschlüsse sind wirksame Instrumente. Die Kommunen erklären sich bereit, Möglichkeiten für eine Beschlussfassung und die Einführung verbindlicher Beschaffungsleitlinien zu prüfen.

Steigerung des Anteils nachhaltiger Beschaffung

Gemeinsam streben die Mitglieds-Kommunen der Metropolregion Nürnberg an, mehr Produkte- und Dienstleistungen nach Sozial- und Umweltstandards zu beschaffen. Für 2020 wird zunächst eine kumulierte Höhe von insgesamt 8 Millionen Euro für die Region festgesetzt. In den Folgejahren wird die Zielmarke sukzessive erhöht. Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, ihre Beschaffungen zur Erfassung an die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion zu melden. Mit der Meldung stimmen sie einer Veröffentlichung zur Darstellung der Zielerreichung zu.

Erhebung nachhaltiger Beschaffung in den Kommunalverwaltungen

Zur Ausweitung nachhaltiger Beschaffung auf kommunaler Ebene ist das systematische Erheben und Messen statistischer Zahlen ein bedeutsamer Faktor. Eine Arbeitsgruppe mit Modellkommunen wird durch die Entwicklungsagentur initiiert. Die Arbeitsgruppe entwickelt Instrumente statistischer Erfassung auf kommunaler Ebene und bringt sie in die Umsetzung, begleitet durch Fachstellen und wissenschaftliche Expertise.

Empfehlungen für Schritte und Maßnahmen der Umsetzung *vgl. Beilage 5.1.*

- II. Geschäftsstelle

TOP 5

Beilage 5.1 Empfehlungen für Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Europäischen Metropolregion Nürnberg

1. Unterstützung durch die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion

Die Entwicklungsagentur unterstützt und bündelt seit 2018 die Aktivitäten der Kommunen der Metropolregion im Bereich der nachhaltigen Beschaffung. Sie bietet den Kommunen folgende Unterstützung an:

- Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen
- Beratung und Durchführung von Qualifizierungsformaten
- Begleitung von Modellprojekten nachhaltiger Beschaffung
- Förderung von Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Bewusstseinsbildung

Die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg ist gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Gefördert werden 2,5 Personalstellen, die Laufzeit endet antragsgemäß im Dezember 2019. Ein Folgeantrag ist in Vorbereitung. Die Entwicklungsagentur ist ein Projekt des Forums Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung mit seinem Initiativkreis Faire Metropolregion und ist an die Geschäftsstelle angebunden. Eine Personalstelle ist in der Stadt Neumarkt i.d.OPf. mit großen Erfahrungswerten im Bereich der öffentlichen Beschaffung angesiedelt.

2. Ziele und Handlungsfelder des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung

Die Ziele und Handlungsfelder sollen im Hinblick auf die politischen Rahmenbedingungen und die erreichten Ergebnisse regelmäßig evaluiert und konkretisiert werden. Folgende Schritte werden vorgeschlagen:

I) **Ableitung individueller Maßnahmen**

Die unterzeichnenden Kommunen leiten ein für sich individuelles Maßnahmenprogramm aus dem Pakt ab. Die Entwicklungsagentur bietet hierzu Beratung und Workshops an.

II) **Formulierung von Forderungen an Bund und Land**

Um die Rahmenbedingungen für die nachhaltige Beschaffung zu verbessern, sollen Erfahrungswerte systematisch aufbereitet und als Handlungsempfehlung an den Bundes- und Landesgesetzgeber weitergegeben werden. Die Entwicklungsagentur bündelt die Erfahrungswerte der Kommunen. Der 2-jährig stattfindende Fair Trade Gipfel adressiert und diskutiert den Status quo und die Forderungen an Bund und Land.

III) **Umfrage zur nachhaltigen Beschaffungspraxis**

Durch die Entwicklungsagentur wird eine Umfrage zur nachhaltigen Beschaffung im 2-jährigen Turnus durchgeführt. Die Umfrage richtet sich an alle Kommunen. Sie macht die tatsächliche Umsetzung des Paktes transparent und zeigt Beratungsbedarfe innerhalb der

Kommunen auf. Das Unterstützungsangebot durch Entwicklungsagentur wird an den Ergebnissen ausgerichtet.

IV) Weiterführung des Projekts der Entwicklungsagentur

Die Kommunen der Metropolregion befürworten und unterstützen die Fortführung der Entwicklungsagentur zur Verstetigung des Engagements im Bereich der nachhaltigen Entwicklungsziele, des Fairen Handels und der nachhaltigen Beschaffung. Ein nächster Projektzeitraum ist bis 2021 anvisiert. Gleichzeitig empfiehlt sie den Ausbau und die Verstetigung lokaler Ansprechpartner und Stellen, wie beispielsweise die Koordinatoren kommunaler Entwicklungspolitik.

V) Förderung von Qualifizierung und Vernetzung

In der Metropolregion ist bereits eine Vielzahl kommunaler Akteure im Bereich Fairer Handel aktiv. Dieses Potenzial soll auch für die nachhaltige Beschaffung genutzt werden, da es Querschnittsaufgabe der Dienststellen ist.

Die Kommunen:

- befürworten die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Qualifizierungsmaßnahmen und Vernetzungstreffen, beispielsweise Fortbildungen und Initiativkreis- sowie Arbeitsgruppentreffen der Fairen Metropolregion.
- prüfen die Benennung einer oder mehrerer Kontaktpersonen für das Themenfeld nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung zur Gewährleistung des Informationsflusses und Wissenstransfers.

3. Der nachhaltige Beschaffungspakt im Detail

I) Weltweite, nationale und landesweite Zielsetzungen

Im Nachfolgeprozess der Agenda 21-Bewegung sind auf der Ebene der Vereinten Nationen die Sustainable Development Goals, die nachhaltigen Entwicklungsziele, politischer Konsens. Auch Deutschland hat diesbezüglich seine Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet und neu aufgelegt. In Bayern wurden vor diesem Hintergrund die entwicklungspolitischen Leitsätze aktualisiert und durch den Landtag verabschiedet. Dabei wird die Rolle der Kommunen besonders hervorgehoben. Sie sind die Basis für eine breite Umsetzung der Ziele zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung. Neben einer zukunftsfähigen Kommunalentwicklung stehen diese auch mit der eigenen Einkaufspraxis und der verantwortungsvollen Verwendung von öffentlichen Mitteln in einer wichtigen Vorbildfunktion (SDG 12: Verantwortungsvoller Konsum und Produktion). Bislang wird aber einer Nutzung der kommunalen Einkaufsmacht für nachhaltige Konsum- und Produktionsbedingungen zu wenig Beachtung geschenkt. Diese internationalen, nationalen und bayerischen Rahmenbedingungen erhöhen auch auf regionaler Ebene die Dringlichkeit, schnell zur Konkretisierung von Maßnahmen und Projekten zu kommen. Die Metropolregion will hier ihre Funktion als Netzwerk mit vielen starken Knoten nutzen, um aktiv zum Erfahrungsaufbau und einer Implementierung der nachhaltigen (kommunalen) Entwicklung beizutragen.

II. Anerkennung der Fair Trade Charta von 2018

2018 veröffentlichte die World Fair Trade Organisation eine neue Fair Trade Charta. In einem partizipativen Prozess und unter Einbeziehung der zentralen globalen Akteure des Fairen Handels wurden die Ziele und Wirkungsweisen des Fairen Handels aufgearbeitet und festgelegt. Die Charta dient als Grundlage für ein gemeinsames Verständnis der weltweiten Bewegung. Vor dem Hintergrund ihrer Zielsetzung im Fairen Handel und insbesondere im Beschaffungspakt erkennen die Kommunen der Metropolregion Nürnberg diese Fairtrade Charta und die Ziele des Fairen Handels an und verstehen sich als Teil der Bewegung. www.fair-trade.website/

III. Begriffsdefinition: Nachhaltige Beschaffung

Die Kommunen der Metropolregion sehen nachhaltige Beschaffung als „die Einhaltung von sozialen und ökologischen (Mindest-)Anforderungen über die gesamte Lieferkette auf der Basis ökonomischer Nachhaltigkeit – von der Planung, Umsetzung hin zur Überwachung der notwendigen Instrumente und Abläufe zur Durchsetzung von Nachhaltigkeitsstandards bei Lieferanten. Die durch öffentliche Auftraggeber beschafften Produkte und Dienstleistungen haben so geringere negative Folgen für Umwelt und Mensch als vergleichbare Produkte und Dienstleistungen.“

(Quelle: Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat)

Wegbereitend ist hier für die Kommunen die Novellierung des Vergaberechts (GWB) mit § 97 Grundsätze der Vergabe, Absatz 3: *„Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt“*. Zur Einbeziehung von sozialen und umweltbezogenen Anforderungen in Beschaffungen sind Gütezeichen ein wichtiges Instrument. Der Kompass Nachhaltigkeit schafft Transparenz und dient den Nutzern als kompetente Navigationshilfe in der Welt der Gütezeichen. www.kompass-nachhaltigkeit.de

IV. Leitlinien und Beschlüsse zur nachhaltigen Beschaffung

2018 führte die Entwicklungsagentur erstmals eine Umfrage zur Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion durch. Sie zeigte, dass rund 60% der Kommunen sich bisher nicht oder nur marginal mit einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Kommunalbedarfsdeckung befassen. Für viele Verwaltungen sind Beschaffungsverfahren generell ein komplexes Thema und es fehlen Information und Erfahrungswissen, um sich einer nachhaltigen Beschaffung anzunehmen.

Das Thema nachhaltige Beschaffung voranzubringen wird jedoch in der Region als unabdingbare Zukunfts- und Gemeinschaftsaufgabe gesehen. Eine grundsätzliche Prüfung von Sozial- und Umweltstandards in allen Beschaffungsprozessen der Kommunen wird langfristig angestrebt. Auf

Grund der Vielzahl an Produktgruppen werden in den kommenden Jahren zunächst die Produktbereiche Textilien, Lebensmittel, Sportbälle und Büromaterialien in den Fokus genommen. Eine Auflistung geeigneter Handlungsempfehlungen und ein aktueller Status Quo zum Thema Beschaffung in der Region kann ab dem Jahr 2020 auf der Webseite der Entwicklungsagentur eingesehen werden: www.faire-metropolregionnuernberg.de

V. Steigerung des Anteils nachhaltiger Beschaffung

Die entsprechenden Beschaffungen werden von der Entwicklungsagentur monetär gelistet. Sie sind öffentlich nach den beigetragenen Anteilen der beteiligten Kommunen auf der Webseite einsehbar. Erfasst werden alle Beschaffungen von Kommunen, die nach Sozial- und Umweltstandards beschafft wurden. Ab 2020 werden aufgrund der Produktvielfalt zunächst Beschaffungen aus den Produktbereichen Textilien, Lebensmittel, Sportbälle und Büromaterialien berücksichtigt, dies soll sukzessive ausgeweitet werden.

Ebenso wird die Zielsetzung für das erste Jahr auf 8 Millionen Euro festgelegt. Diesem Wert wurden lediglich grobe Hochrechnungen zugrunde gelegt. Es fehlen grundlegende statistische Zahlen zu nachhaltigen Beschaffung in den deutschen Kommunen. Ansatzwerte für die Metropolregion ergaben sich jedoch aus vereinzelt monetären Rückmeldungen einer in 2018 durchgeführten Bestandsaufnahmeumfrage der Beschaffungspraxis. Vor diesem Hintergrund wird zunächst eine jährliche Steigerung von 5% angenommen, ausgehend von der Zielsetzung im ersten Jahr. Bei positiver Entwicklung wird diese Indexierung gegebenenfalls nach oben angepasst und dem Rat zur erneuten Abstimmung vorgelegt. Die Rückmeldung einzelner Beschaffungen kann mittels Formular an die Entwicklungsagentur erfolgen. Für ein abgeschlossenes Haushaltsjahr sind die Beiträge zum 31.07. des darauffolgenden Jahres zu übermitteln. Eine Einstellung des aktuellen Standes auf der Webseite durch die Entwicklungsagentur erfolgt quartalsweise. Langfristig wird eine Beteiligung durch die Kommunen unter Berücksichtigung deren Einwohnerzahl angestrebt.

VI. Leitrolle zur Einbindung einer nachhaltigen Beschaffungstatistik in den Kommunalverwaltungen

Deutschlandweit werden durch öffentliche Einrichtungen geschätzt jährlich Produkte und Dienstleistungen im Wert von 350 Milliarden Euro beschafft. Die Reform des Vergaberechts von 2016 ermöglicht erstmals die statistische Erfassung und Beurteilung der Beschaffungen – insbesondere bei Vergabeverfahren oberhalb des EU-Schwellenbereiches. In einer Stellungnahme des Bundestages wurde bekannt gegeben, dass derzeit geprüft wird, wie das Thema nachhaltige Beschaffung in Zukunft Berücksichtigung finden kann. Bisher kann aber bundesweit noch nicht auf verlässlichen Daten und Methoden zur Erfassung zurückgegriffen werden. Modellkommunen können eine Rolle zur Behebung des vorliegenden Sachverhaltes übernehmen.